DIPL.-ING. HEINRICH NISTLER

Rinnetalstraße 20
34576 Homberg
Tel.: 0170 / 868 16 05

Heinrich Nistler, Rinnetalstraße 20, 34576 Homberg

An den Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thurau
Rathausgasse 1

34576 Homberg (Efze)

Magistrat der Kreisstadt
34576 Homberg (Efze)
Eing. 06. APR. 2018
Abt. 7:27 Uhr

05. April 2018

Anfrage : Entwässerungssatzung vom 29.04.2014

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau,

das Verwaltungsgericht Kassel hat durch Urteil vom 06.02.2018 festgestellt, dass die Entwässerungssatzung vom 29.04.2014 aus formalen Gründen nichtig ist.
Der Verfahrensverlauf und die Urteilsbegründung geben Anlass zu nachstehenden Fragen:

1) Beabsichtigt der Magistrat, bzw. hat er es schon getan, trotz der als bekannt unterstellten ständigen Rechtsprechung des Hess. VGH zum Satzungsrecht, gegen dieses Urteil Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen?

2) Wenn ja, wie will der Magistrat dieses Begehren begründen?

3) Warum hat der Magistrat sich nicht die Empfehlung des Vorsitzenden des Widerspruchsausschusses beim Schwalm-Eder-Kreis und der Kammervorsitzenden des Verwaltungsgerichtes zu Eigen gemacht und den angefochtenen Bescheid vor dem Ergehen einer Sachentscheidung zurückgenommen?

4) Wer in Person und wann hat im Verwaltungsverfahren und im Klageverfahren die Entscheidung, den Bescheid bestehen zu lassen, getroffen?

5) Welche tatsächlichen und rechtlichen Folgen ergeben sich für die Stadt aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes?

6) Die Feststellung, die Satzung ist nichtig, hätte vermieden werden können und damit auch ein erheblicher finanzieller Schaden bei der Stadt. Ist für diesen Schaden jemand in Person verantwortlich machbar und ist beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen?

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Nistler
- Fraktionsvorsitzender Bürgerliste -